

Kirchliches Amtsblatt

der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin
Postfach 11 10 63

Nr. 9-10
8. Oktober 2002

A 11042/DP AG Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Inhalt	Seite
Ordnung für die Inanspruchnahme von Supervisionen (Supervisionsordnung).....	78
Anlage 1 zur Supervisionsordnung	79
Ordnung des Amtes für Gemeindedienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.....	80
Beschlüsse der Kirchenleitung über die Sonderzuwendung 2002, zum Urlaubsgeld 2003 und über die vermögenswirksamen Leistungen 2003 für Pastoren und Kirchenbeamte	81
Namensänderung in der Ordnung des Landeskirchlichen Aus- und Weiterbildungszentrums der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.....	82
Kollektenplan 2003	82
Preis Kirchliches Amtsblatt.....	83
Jahresprogramm des Theologischen Studienseminars der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in Pullach.....	84
100 Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern	84
Strukturveränderungen.....	84
Pfarrstellenausschreibungen.....	85
Personalien	91

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat
der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:
Oberkirchenrat Rainer Rausch
Verlag und Redaktion: Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin
Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 18 EUR
Satz und Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Anschrift

Ordnung für die Inanspruchnahme von Supervisionen (Supervisionsordnung)

§ 1

Inanspruchnahme

(1) Die im Verkündigungsdienst stehenden haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können für ihre Tätigkeit im Rahmen dieser Ordnung Supervision als Maßnahme nach dem Fort- und Weiterbildungsgesetz der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs in Anspruch nehmen.

(2) In besonderen Arbeitsfeldern der Seelsorge und der Beratung ist nach Maßgabe gesonderter Regelungen (z.B. in Dienstbeschreibungen) die Inanspruchnahme von Supervision verbindlich.

(3) Die Mitarbeiter organisieren ihre Supervision selbst. Sie suchen einen Supervisor oder eine Supervisorin ihres Vertrauens.

§ 2

Vertraulichkeit

(1) Die an der Supervision Beteiligten vereinbaren unter Zugrundelegung des Musters nach Anlage 1 die Form der Supervision.

(2) In der Vereinbarung zur Supervision ist die Verpflichtung zur Verschwiegenheit festzuhalten.

§ 3

Freistellung

(1) Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können Supervisionen in ihrer Dienstzeit in Anspruch nehmen. Die dazu notwendige Freistellung beantragen sie vor Vertragsabschluss bei ihrem Dienstvorgesetzten.

(2) Aus der Beantragung sollen Inhalt und Dauer hervorgehen. Ein Supervisionsprozess umfasst in der Regel bis zu 25 Zeitstunden und ist auf eine Prozessdauer von mindestens einem Jahr angelegt.

(3) Die Wiederholung der Supervision ist in der Regel nach drei Jahren möglich.

§ 4

Finanzierung

(1) Zu den Supervisionskosten kann ein Zuschuss im Rahmen der für Fort- und Weiterbildung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Oberkirchenrat gewährt werden. Anträge auf Zuschüsse werden in der Reihenfolge des Eingangs vom Fortbildungsbeirat bearbeitet. Der Fortbildungsbeirat richtet innerhalb

der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Fort- und Weiterbildung ein Budget für Supervisionen ein.

(2) Für die Ermittlung der Zuschüsse werden folgende Honorarpauschalsätze zu Grunde gelegt:

- für Honorare von Supervisorinnen und Supervisoren, die im kirchlichen Dienst stehen und die Supervision im Rahmen ihres Dienstauftrages durchführen:
- bei Einzelsupervision für 60 Minuten bis zu 30 €,
- bei Gruppensupervision für 60 Minuten bis zu 45 €;
- für Honorare von anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren, die nicht unter die Regelung von Absatz 2 fallen:
- bei Einzelsupervisionen für 60 Minuten bis zu 45 €,
- bei Gruppensupervisionen für 60 Minuten bis zu 65 €.

(3) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zahlen ein Drittel der zuschussfähigen Summe selber.

(4) Fahrkosten werden nicht erstattet.

§ 5

Anerkannte Supervisorinnen und Supervisoren

(1) Supervisionen im Sinne dieser Ordnung müssen von kirchlich anerkannten Supervisorinnen und Supervisoren durchgeführt werden.

(2) Die kirchliche Anerkennung wird vom Oberkirchenrat auf Vorschlag des Fortbildungsbeirates, bei Supervisorinnen und Supervisoren im kirchlichen Dienst unter Beachtung der Möglichkeiten aus dem jeweiligen Anstellungsverhältnis, ausgesprochen. Voraussetzung für die kirchliche Anerkennung von Supervisoren ist die abgeschlossene Ausbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie, der Evangelischen Konferenz für Familien und Lebensberatung e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Supervision.

(3) Eine Liste der Supervisorinnen und Supervisoren wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht.

§ 6

In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt 1. Juli 2002 in Kraft.

(2) Sie wird zwei Jahre nach In-Kraft-Treten überprüft.

Schwerin, 25. Juni 2002

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski

**Mustervereinbarung
für Inhalte, Form, Vertraulichkeit
und Vergütung von Supervision**

Vereinbarung zur Supervision

Zwischen
.....
(als Supervisor/in)

und
.....
(als Supervisanden/innen)

wird entsprechend der Supervisionsordnung der Evang.-Luth. Kirche Mecklenburgs folgende Vereinbarung getroffen:

1. Inhalte und Ziele

Inhalte und Ziele der Supervision sind
.....
.....
.....

2. Art, Anzahl, Häufigkeit, Dauer, Termine, Ort

2.1. Art der Supervision (Einzel-,
Gruppen-, Teamsupervision):

Anzahl der Vereinbarten Sitzungen
.....

Dauer der einzelnen Sitzung (in Minuten):
.....

Rhythmus der Sitzungen (wöchentlich, 14-tägig, monatlich)
.....

Termin der ersten Supervisionssitzung
.....

Weitere Termine
.....
.....
.....

Termin für die Auswertungssitzung
.....

Ort der Sitzungen
.....

3. Vertraulichkeit

Die Beteiligten an der Supervision verpflichten sich gegenseitig zur Verschwiegenheit über persönliche und sachliche Inhalte der Supervision. Protokolle sind nur den an der Supervision Beteiligten zugänglich.

4. Vorzeitige Auflösung der Vereinbarung

Vor einer vorzeitigen Auflösung der Vereinbarung findet ein gemeinsames Abschlussgespräch statt.

5. Auswertung der Supervision

Die Supervision wird mit einer Auswertungssitzung beendet.

6. Vergütung

Der Supervisor/die Supervisorin erhält für die vereinbarte Tätigkeit ein Honorar entsprechend § 4 der Supervisionsordnung.

Folgender Honorarbetrag pro Sitzung
von Minuten Dauer wird vereinbart:

..... Euro.

7. Weitere Vereinbarungen

Datum:

Unterschriften:

.....
als Supervisor/in

.....
als Supervisanden/innen

261.01 / 227-19

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 7. September 2002 folgende Ordnung des Amtes für Gemeindedienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs beschlossen:

Ordnung des Amtes für Gemeindedienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Präambel

Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit. Euer Gott weiß, was ihr zum Leben braucht.

(Nach Mt. 6,33 und 32b)

Ausgangspunkt für die Arbeit im Amt für Gemeindedienst ist, dass Gott seiner Gemeinde verheißen hat, ihr alles zu geben, was dem geistlichen Wachsen und Reifen dient. Es orientiert sich in seiner Arbeit an den Gaben und Möglichkeiten, die am jeweils konkreten Ort zu finden sind.

Gott baut seine Gemeinde. Wir wirken daran mit als von ihm berufene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Daraus erwachsen uns Freude und Ermutigung. Die Gemeinde ist eingeladen zum Lob Gottes, beauftragt zum Lebenszeugnis der Versöhnung sowie zur Förderung von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

§ 1

Name, Rechtsform, Geschäftsjahr

(1) Das Amt für Gemeindedienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs - im folgenden AfG genannt - ist ein rechtlich unselbständiges Werk der Landeskirche im Sinne der kirchlichen Ordnungen. Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht werden, soweit diese Ordnung nichts anderes vorsieht, durch den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs wahrgenommen.

(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Aufgaben

(1) Das AfG greift Impulse der Leitungsgremien der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs auf, die Entwicklungen, Perspektivplanungen und Schwerpunktbildungen in Landeskirche und Kirchengemeinden betreffen. Es bietet Raum für innovative Ideen. Es berät Leitungsgremien. Dies geschieht durch

1. Bearbeitung konzeptioneller Ansätze im Dialog mit Kirchengemeinden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der einzelnen Arbeitsfelder,
2. Planung und Koordinierung missionarischer Aktivitäten,
3. Begleitung geistlicher Bewegungen,
4. Koordinierung und Vernetzung gemeindebezogener Dienste, Werke und Einrichtungen.

(2) Das AfG unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landeskirche und Kirchengemeinden und fördert deren Bemühungen im Blick auf Gemeindeentwicklung durch

1. Ausbildung, Zurüstung und Begleitung von Ehrenamtlichen,
2. Angebote für Hauptamtliche,
3. Fortbildungsangebote für spezielle Mitarbeitergruppen wie Lektoren, Kirchenälteste und Besuchsdienstgruppen,
4. weitere Angebote zum Erfahrungsaustausch,
5. Vertretung und Koordinierung von Gemeindeberatung.

(3) Das AfG hält Verbindung zu entsprechenden Einrichtungen und Arbeitsgruppen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland.

§ 3

Leitung, Geschäftsstelle

(1) Die Leiterin oder der Leiter des AfG ist eine Pastorin oder ein Pastor in einer allgemeinkirchlichen Aufgabe im Sinne der kirchlichen Ordnungen und wird von der Kirchenleitung für 8 Jahre berufen. Das Kuratorium kann dem Oberkirchenrat Namensvorschläge vorlegen. Dabei beachtet es Überlegungen aus dem Beirat.

(2) Die Leiterin oder der Leiter vertritt das AfG gegenüber der Landeskirche und im Rechtsverkehr.

(3) Das AfG hat eine Geschäftsstelle in Güstrow. Die Besetzung richtet sich nach einem den landeskirchlichen Ordnungen entsprechend erstellten Stellenplan.

(4) Die Referentinnen und Referenten werden auf Vorschlag des Leiters oder der Leiterin des AfG in Absprache mit dem Beirat vom Kuratorium gewählt und vom Oberkirchenrat angestellt. Die Dienstaufsicht über die Referenten wird von der Leiterin bzw. dem Leiter wahrgenommen.

(5) Die Leiterin oder der Leiter erstellt in Kooperation mit dem Beirat jährlich einen Haushaltsplan und einen Arbeitsplan bzw. ein Jahresprogramm und legt beide dem Kuratorium zur Beschlussfassung vor. Ferner legt er dem Rechnungsprüfungsamt den Haushaltsjahresabschluss zur Prüfung vor und gibt ihn an das Kuratorium zur Genehmigung weiter.

§ 4

Kuratorium

(1) Das Kuratorium nimmt stellvertretend für den Oberkirchenrat Aufsichtsaufgaben wahr.

1. Es beschließt den jährlichen Haushaltsplan und nimmt den jährlichen Arbeitsplan bzw. das Jahresprogramm des AfG entgegen.
2. Es nimmt den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Haushaltsjahresabschluss zur Erteilung der Entlastung entgegen.
3. Es wirkt bei Personalentscheidungen mit (siehe § 3 Abs. 4).

(2) Das Kuratorium besteht aus

1. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Oberkirchenrates, in der Regel der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten,
2. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Konvents der Landesuperintendenten,
3. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Beirats des AfG oder einer durch das AfG nominierten Persönlichkeit aus dem Bereich der landeskirchlichen Ämter und Werke.

(3) Die Mitglieder nach Absatz 2 Nr. 2 und 3 werden für den Zeitraum von vier Jahren berufen. Das AfG kann Personen vorschlagen. Die Berufung erfolgt durch den Oberkirchenrat.

(4) Das Kuratorium tagt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich.

(5) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle drei Mitglieder anwesend sind.

(6) Das Kuratorium wählt aus seinem Kreis einen Vorsitzenden, der die Sitzungen und die Protokollführung verantwortet.

(7) Die Leiterin bzw. der Leiter des AfG nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

§ 5

Beirat (Leiterkreis)

(1) Die Leiterin oder der Leiter des AfG arbeitet mit einem Beirat (Leiterkreis) zusammen, der in seiner Zusammensetzung die Arbeitsfelder des AfG repräsentieren soll. Die Mitglieder werden für sechs Jahre vom Kuratorium berufen.

(2) Der Beirat unterstützt die Arbeit des AfG. Insbesondere berät er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erstellung und Umsetzung des jährlichen Arbeitsprogramms.

(3) Für die Zusammenarbeit gibt sich das AfG im Gespräch mit dem Beirat geeignete Regeln, die vom Kuratorium bestätigt werden.

§ 6

In-Kraft-Treten

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2002 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung des Amtes für Gemeindedienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs vom 6. Februar 1990 außer Kraft.

Schwerin, 12. September 2002

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Beste
Landesbischof

471.01/ 151 **Beschlüsse der Kirchenleitung über die Sonderzuwendung 2002, zum Urlaubsgeld 2003 und über die vermögenswirksamen Leistungen 2003 für Pastoren und Kirchenbeamte**

Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 7. September 2002 nachstehende Beschlüsse gefasst:

Beschluss über die Sonderzuwendung für Pastoren und Kirchenbeamte im Kalenderjahr 2002

Gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung an Pastoren, Pastorinnen, Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen vom 3. Juli 1992 in der Fassung ihrer Änderungen vom 2. September 1995 und vom 11. Oktober 1997 bestimmt die Kirchenleitung auf Grund der Finanzsituation der Landeskirche, im Kalenderjahr 2002 keine Sonderzuwendungen an Pastoren, Pastorinnen, Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen der Landeskirche zu zahlen.

Beschluss zum Urlaubsgeld für Pastoren und Kirchenbeamte im Kalenderjahr 2003

Gemäß § 1 der Verordnung über die Gewährung eines jährlichen Urlaubsgeldes an Pastoren und Pastorinnen, Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen vom 6. März 1992 in der Fassung ihrer Änderung vom 5. Oktober 1996 bestimmt die Kirchenleitung auf Grund der Finanzsituation der Landeskirche, im Kalenderjahr

2003 kein Urlaubsgeld an die Pastoren, Pastorinnen, Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen der Landeskirche zu zahlen.

Beschluss über vermögenswirksame Leistungen für Pastoren und Kirchenbeamte im Kalenderjahr 2003

Gemäß § 1 der Verordnung über die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen an Pastoren, Pastorinnen, Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen vom 6. März 1992 in der Fassung ihrer Änderung vom 5. Oktober 1996 bestimmt die Kirchenleitung auf Grund der Finanzsituation der Landeskirche, im Kalenderjahr 2003 keine vermögenswirksamen Leistungen an Pastoren, Pastorinnen, Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen der Landeskirche zu zahlen.

Schwerin, 12. September 2002

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Beste
Landesbischof

418.20/54

Namensänderung in der Ordnung des Landeskirchlichen Aus- und Weiterbildungszentrums der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Der Name in § 1 Abs. 2 wird geändert in „Kirchliches Bildungshaus Ludwigslust“.

Schwerin, 29. August 2002

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski

651.00/404

Kollektenplan 2003

Die Kirchenleitung hat den nachfolgenden Kollektenplan für das Jahr 2003 beschlossen:

- 01.01. (Neujahrstag)
Für die Aus- und Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst
- 05.+06.01. (2. Sonntag nach dem Christfest und Epiphania)
Für das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig
- 19.01. (2. Sonntag nach Epiphania)
Für das Diakonische Werk in der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs
- 02.02. (4. Sonntag nach Epiphania)
Für das Amt für Gemeindedienst
- 16.02. (Septuagesimae)
Für die ökumenische Arbeit der VELKD
- 02.03. (Estomihi)
Für die Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“
- 16.03. (Reminiszenz)
Für die Aktion Sühnezeichen (1/3) und für die Frauen- und Familienarbeit in der Landeskirche (2/3)
- 30.03. (Lätare)
Für die Pare-Diözese in Tansania und für die Ev.-Luth. Kirche in Kasachstan
- 18.04. (Karfreitag)
Für das Stift Bethlehem in Ludwigslust
- 20.04. (Ostersonntag)
Für die Christenlehre

- 04.05. (Misericordias Domini)
Für die Kirchentagsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern
- 18.05. (Kantate)
Für die Kirchenmusik und den Orgelbau in der Landeskirche
- 01.06. (Exaudi)
Für die Arbeit mit Jugendlichen
- 09.06. (Pfingstmontag)
Für das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes
- 22.06. (1. Sonntag nach Trinitatis)
Für die kirchliche Arbeit bei der IGA 2003 in Rostock
- 06.07. (3. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Erhaltung und Erneuerung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden im Kirchenkreis
- 20.07. (5. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen (1/2) und für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (1/2)
- 03.08. (7. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Deutsche Seemannsmission e.V. in Rostock
- 17.08. (9. Sonntag nach Trinitatis)
Für das Diakonische Werk der EKD - Behindertenarbeit
- 31.08. (11. Sonntag nach Trinitatis)
Für das Gustav-Adolf-Werk, Hauptgruppe Mecklenburg
- 14.09. (13. Sonntag nach Trinitatis)
Für das Posaunenwerk
- 28.09. (15. Sonntag nach Trinitatis)
Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD - Evangelium und Kirche in den Medien

- 05.10. (Erntedankfest)
Für den Lutherischen Weltdienst
- 19.10. (18. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Männerarbeit (1/2) und für das Freiwillige Soziale Jahr (1/2)
- 02.11. (20. Sonntag nach Trinitatis)
Für die Bibelverbreitung in der Welt (Weltbibelhilfe)
- 09.11. (Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres)
Für Ökumene und Auslandsarbeit der EKD - Bildungsarbeit in der Ev.-Luth. Kirche in Russland, der Ukraine, in Kasachstan und Mittelasien (ELKRAS)
- 24.11. (Ewigkeitssonntag)
Für die Telefonseelsorge sowie für die Arbeit mit Gehörlosen, Behinderten und Suchtgefährdeten
- 30.11. (1. Advent)
Für Brot für die Welt
- 14.12. (3. Advent)
Für die Krankenhauseelsorge
- 24.12. (Heiligabend)
Empfehlung: Für Brot für die Welt
- 25.12. (Christfest I)
Für das Stift Bethlehem in Ludwigslust
- 26.12. (Christfest II)
Für die Jugendarbeit im Kirchenkreis

Die landeskirchlichen gottesdienstlichen Dankopfer sind nach dieser Aufstellung einzusammeln.

Das Dankopfer ist neben Wort, Sakrament, Lied und Gebet wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Kein Gottesdienst soll ohne Dankopfer und den Aufruf dazu sein. Darum hat die gottesdienstliche Gemeinde auch Anspruch darauf, dass Zweck und Bestimmung des Dankopfers in den Abkündigungen anschaulich bekannt gemacht werden und dass der Ertrag im nächsten Gottesdienst abgekündigt wird. Auf die Dankopferempfehlungen wird verwiesen.

Die Kirchenkreiskollekten am 6. Juli und am 26. Dezember 2003 werden nicht an den Oberkirchenrat, sondern an die jeweils zuständige Kirchenkreisverwaltung abgeführt. Gleichzeitig mit der Überweisung ist das Ergebnis an die Landessuperintendentur mitzuteilen. Dem jeweiligen Kirchenkreisrat wird empfohlen, rechtzeitig einen Beschluss zu fassen, für welche Vorhaben diese Kollekten im Kirchenkreis eingesammelt werden sollen, damit bei der Abkündigung empfehlende und begründete Hinweise gegeben werden können.

Für vakante Pfarren und verbundene Kirchgemeinden wird auf die Sonderregelung im KABI 1982 S.76 verwiesen. Diese Regelung ist 2003 nur gültig für Kirchgemeinden, die einen vom Kirchgemeinderat entsprechend der Sonderregelung beschlossenen Kollektenplan bis 28. Februar 2003 für das erste Halbjahr und bis 31. August 2003 für das zweite Halbjahr einreichen.

Für die Verlegung eines landeskirchlichen gottesdienstlichen Dankopfers ist die Genehmigung des Oberkirchenrates wenigstens einen Monat vorher schriftlich auf dem Dienstweg einzuholen.

Landeskirchliche gottesdienstliche Dankopfer sind in Monatsfrist, spätestens aber alle zwei Monate, an den Oberkirchenrat zu überweisen. Die Treue gegenüber der gottesdienstlichen Gemeinde macht eine fristgemäße und vollständige Überweisung notwendig.

Für die Sonn- und Feiertage, an denen keine landeskirchliche Kollekte zu sammeln ist, wird empfohlen, einen Kollektenplan der Kirchengemeinde mit verschiedenen Zweckbestimmungen der eigenen Gemeindearbeit zu erstellen. Dies kann dazu beitragen, die unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsbereiche der eigenen Kirchengemeinde bewusst zu machen und auch die Spendenbereitschaft dafür zu erhöhen.

Die Erträge aller gottesdienstlichen Dankopfer sind unverzüglich nach den Gottesdiensten durch zwei Kirchenälteste bzw. Helfer oder durch den Pastor bei Mitwirkung eines Kirchenältesten bzw. Helfers festzustellen und durch doppelte Unterschrift zu bestätigen. Über die gottesdienstlichen Dankopfer ist Buch zu führen. Eingang und Abführung sind zu belegen. Verantwortlich ist der Pastor, und zwar unabhängig davon, wie die Kirchengemeinden im Einzelnen die Kollekten zählen, verbuchen und überweisen.

Bei der Überweisung sind unbedingt nachstehende Hinweise zu beachten:

Die landeskirchlichen Kollekten sind auf das Konto des Kollektenfonds der Landeskirchenkasse bei der ACREDOBANK eG Schwerin, Konto-Nr.: 5 300 029, Bankleitzahl: 760 605 61 zu überweisen. Sind regelmäßige Einzelüberweisungen nicht möglich, können Sammelüberweisungen vorgenommen werden, allerdings nur für einen Zeitraum von längstens zwei Monaten. In diesen Fällen ist der Landeskirchenkasse zugleich eine Aufschlüsselung der Einzelkollekten zu übersenden.

Schwerin, 23. September 2002

Der Oberkirchenrat

Flade

522.01/

Preis Kirchliches Amtsblatt

Der Verkaufspreis für das Kirchliche Amtsblatt wird mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf 18 Euro jährlich festgesetzt.

Schwerin, 23. Januar 2002

Der Oberkirchenrat

Rausch

418.04 / 261

Theologisches Studienseminar der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) in Pullach

Jahresprogramm 2003

Nr.	Thema
271.	Auftrag und Praxis der Kirchenleitung in einem Dekanat, einer Propstei, einer Superintendentur 6. - 24. Januar 2003 (271. Kurs)
272.	Gemeinsame Wurzeln - getrennte Wege - zusammen Leben gestalten. Zum Verhältnis von Judentum, Christentum und Islam - untersucht an ihren Heiligen Schriften 27. Januar - 7. Februar 2003 (272. Kurs)
273.	Kirchenmusik: Zugänge zur Polyphonie des Lebens - und zur Identität wie Weite des Lebens christlicher Gemeinde 10. - 21. Februar 2003 (273. Kurs)
274.	„Christi Leib für dich gegeben.“ - Zur Bedeutung der Opferterminologie für das Abendmahlsverständnis 24. Februar - 7. März 2003 (274. Kurs)
275.	Mensch - Natur - Technik. Zur Förderung des Gesprächs zwischen Theologie, Naturwissenschaft, Technik 24. März - 4. April 2003 (275. Kurs)
276.	Als „Laien“ Kirche leiten. Zu Grundlagen und praktischen Fragen synodaler Verantwortung. Kurs mit Synodalen 29. April - 04. Mai 2003 (276. Kurs)
277.	„Faszination Freiheit“. Befreiung als Grundthema des biblischen Zeugnisses von Gott 12. - 23. Mai 2003 (277. Kurs)
278.	Paulus-Briefe als „roter Faden“ der Predigttexte im Kirchenjahr 2003 / 2004 16. - 27. Juni 2003 (278. Kurs)
279.	„Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns“ (Apg 17, 27). Christliches Zeugnis unter Menschen, die ohne Gott leben 8. - 19. September 2003 (279. Kurs)
280.	Auf Grenzgängen zwischen Wirtschaft und Kirche. Studienkurs mit Theologinnen, Theologen, die beruflich (vorerst oder auf Dauer) in der Wirtschaft tätig sind 27. September - 4. Oktober 2003 (280. Kurs)
281.	Gott und das Böse. Systematisch-theologischer Kurs 6. - 17. Oktober 2003 (281. Kurs)
282.	Toleranz in der Wahrheitsfrage? Auf der Suche nach Wahrheit zwischen subjektiver Verflüchtigung und Totalitarismusverdacht 20. - 31. Oktober 2003 (282. Kurs)
283.	Zum Verhältnis von Kirche - Demokratie - Zivilgesellschaft - und zur Auseinandersetzung mit Gewalt 3. - 14. November 2003 (283. Kurs)

Die separaten Informationen der VELKD zu den einzelnen Kursen werden durch den Oberkirchenrat an die Landessuperintendenturen weitergeleitet und von dort auf den Konventen veröffentlicht.

Weitere Informationen stehen auch über das Internet „<http://www.velkd.de/pullach/detailprogramm.php3>“ zur Verfügung.

Anmeldungen oder nähere Informationen:

Oberkirchenrat
Herrn J. Stahn
PF 11 10 63
19010 Schwerin
Tel.: 0385 / 5185-111
Mail: stahn@ellm.de

Schwerin, 23. Juli 2002

225.40/94

100 Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2003

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 100 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Bei Übernahme eines solchen Dienstes werden die Fahrtkosten (DB) erstattet, ein Zuschuss zur Unterkunft gewährt (bei Familien, die mit am Einsatzort sind: kostenlose Ferienwohnung bei Stellen der Gruppe I und II) und - je nach Stelle - eine Aufwandsentschädigung von 266 € bis 336 € gezahlt.

Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet. Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Steinbauer, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 54 91 63 67. Bewerbungen müssen bis spätestens 22. November 2002 vorliegen.

Strukturveränderungen

1312-12/1

Struktur der Kirchgemeinden Krakow/Linstow

Der Oberkirchenrat stellt fest, dass der Name der früheren Kirchgemeinde Kieth jetzt Kirchgemeinde Linstow ist. Er stellt weiterhin fest, dass die frühere Kirchgemeinde Dobbin mit der Kirchgemeinde Linstow vereinigt ist. Die Kirchgemeinde Linstow ist ihrerseits mit der Kirchgemeinde Krakow verbunden.

Schwerin, 10. September 2002

Der Oberkirchenrat
Flade

Pfarrstellenausschreibungen

8219-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Neuburg, Kirchenkreis Wismar, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchengemeinderat teilt zur Stellenausschreibung Folgendes mit:
„Die Kirchengemeinde Neuburg (580 Gemeindeglieder) sucht im Verbund mit den Kirchengemeinden Alt Bukow (350 Gemeindeglieder) und Dreveskirchen (350 Gemeindeglieder)

einen Pastor bzw. eine Pastorin,

dem/der die lebendige Christusverkündigung an Menschen auf dem Lande am Herzen liegt und der/die Freude daran hat, mit anderen dabei zusammenzuarbeiten.

Der Gemeindeverbund Neuburg-Alt Bukow-Dreveskirchen hat insgesamt 1,5 Mitarbeiterstellen, wobei die Pfarrstelle mit 100 % wiederbesetzt wird. Die Pfarrstelle Dreveskirchen ist derzeit mit 50 % besetzt. Im Bereich unserer verbundenen Kirchengemeinden gibt es drei Kirchgebäude, die in einem guten baulichen Zustand sind. Neuburg und Dreveskirchen verfügen über Gemeinderäume in den Pfarrhäusern - Alt Bukow hat ein neues, großes Gemeindezentrum für Gottesdienste und andere Veranstaltungen. Alle diese Räumlichkeiten wollen wir dazu nutzen, viele Menschen mit unserer christlichen Botschaft zu erreichen. Vor allem liegt uns daran, Kindern, Jugendlichen und Familien gute Angebote zum kennen lernen unseres Glaubens und zum Wachsen darin zu unterbreiten. Wichtig ist uns auch die Begleitung älterer Menschen, unter anderem im Alten- und Pflegeheim Kalsow. Dort finden monatlich Gottesdienste statt, die wie alle anderen Gottesdienste auch musikalisch gestaltet werden. Dafür wäre es gut, wenn der Pastor bzw. die Pastorin ein Instrument spielen könnte. Neuburg liegt etwa 15 km verkehrsgünstig von Wismar entfernt; Amt, Schule, Kindergarten und Versorgungseinrichtungen sind am Ort. Weitere Auskünfte erteilen die 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderates Neuburg, Frau Woest (Gänsemarkt 4 in Neuburg), Tel.: (03 84 26) 2 02 31, sowie die Pastorin in Dreveskirchen, Frau Praetorius (Schulstraße 6 in Dreveskirchen), Tel.: (03 84 27) 2 75.“

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2002 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 20. September 2002

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

6509-20/

Die II. Pfarrstelle in der Petrusgemeinde Schwerin wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchengemeinderat teilt zur Stellenausschreibung folgendes mit:
„Die Petrusgemeinde Schwerin ist eine Neubaugemeinde, die in

den 70er Jahren gegründet wurde. Mit über 3000 Gemeindegliedern ist sie die größte Gemeinde der Landeshauptstadt. In einem modernen Gemeindezentrum finden vielfältige Gruppen ihre Heimat. Zu ihnen gehören Senioren ebenso wie Spätaussiedler. Auch die Schweriner Tafel hat hier ihren festen Platz.

Mit zwei Kitas in diakonischer Trägerschaft gibt es eine enge Zusammenarbeit. Ein wichtiges Aufgabengebiet liegt in dem Aufbau der Arbeit mit Familien und der schulbezogenen Kinder- und Jugendarbeit.

Ein aktiver Kirchengemeinderat, fünf hauptamtliche Mitarbeiter sowie zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter freuen sich auf eine(n) teamfähige(n) Mitarbeiter/in, die/der bereit ist, die Arbeitsschwerpunkte in sozialdiakonischen und missionarischen Arbeit zu setzen.

Ein geräumiges Pfarrhaus befindet sich auf dem Gelände des Gemeindezentrums.

Weitere Auskünfte erteilt Propst Holger Marquardt, Ziolkowskistraße 17, 19063 Schwerin, Tel.: (03 85) 2 01 21 38.“

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2002 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 20. September 2002

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

7505-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Feldberg wird erneut gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchengemeinderat teilt zur Stellenausschreibung Folgendes mit:
„In landschaftlich sehr reizvoller Umgebung ist in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Feldberg wegen Wechsel des Pfarrstelleninhabers die Stelle als Pastor wieder zu besetzen.

Wir bieten:

- reges Gemeindeleben u. a. Gospel- und Posaunenchor, Kinder- und Frauenarbeit
 - neu eröffneten christlichen Montessori-Kindergarten
 - saniertes Pfarrhaus mit Garten
 - neues Gemeindezentrum
 - zwei Mitarbeiterinnen für Büro und Betreuung
- Wichtig sind uns in der Gemeindegemeinschaft folgende Bereiche:
- ansprechende, zeitgemäße Gottesdienste
 - Interesse für Musik- und Jugendarbeit
 - Zusammenarbeit mit dem Kindergarten
 - Teamfähigkeit und Offenheit in der Gemeinde und Region“

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2002 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 24. September 2002

Der Oberkirchenrat

Beste
Landesbischof

7425-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Neustrelitz-Kiefernheide wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) erneut zur Wiederbesetzung durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %. Die Wiederbesetzung ist zum 1. April 2003 vorgesehen. Bewerbungen sind bis zum 30. November 2002 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Der Kirchgemeinderat Neustrelitz-Kiefernheide teilt mit:

„Zur Gemeinde gehören ca. 1.400 Gemeindemitglieder. Das Gemeindezentrum besteht aus einem Kirchengemeindehaus (erbaut 1997/98), einem Pfarrhaus (erbaut 1989/90), einem Kindergarten und einem großen Fest- und Spielplatz. Der Küsterdienst ist geregelt. Für Bürostunden und sozialen Betreuungs- und Besuchsdienst ist eine SAM-Kraft eingestellt, die dann im zweiten Dienstjahr ist.“

Die Kirchengemeinde erwartet:

- Außer der üblichen Gemeindearbeit (Gottesdienst an allen Sonn- und Feiertagen, Konfirmandenunterricht, Besuchsdienst, Verwaltung usw.) eine Bereitschaft und Befähigung zur Arbeit mit Kindern des Kindergartens. Der Kindergarten wird vom Diakonieverein verwaltet, soll aber engen Kontakt mit der Kirchengemeinde haben. Die Kirchengemeinde trägt eine religionspädagogische Verantwortung. Dazu gehört die Gestaltung des Wochenschlusses im Kindergarten und religionspädagogische Beratung der Mitarbeiterinnen.
- Eine interessante Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
- Aufgeschlossenheit und grundsätzliche Bereitschaft für die Arbeit mit Aussiedlerfamilien.
- Das Kirchengemeindehaus soll offen und einladend für alle sein. Darum sollen auch kulturelle und künstlerische Angebote gemacht werden.
- Fähigkeiten für den Umgang mit Finanzproblemen.
- Computerkenntnisse sind wünschenswert.“

Schwerin, 2. Oktober 2002

Beste
Landesbischof

148.33/6

Das Kirchenamt der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche teilt mit:

In der Ev.-Luth. St. Michaelisgemeinde Schleswig, Kirchenkreis Schleswig, wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 15. März 2003 mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. mit einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen.

Die bisherige Stelleninhaberin ist zur Pröpstin im Kirchenkreis Schleswig gewählt worden.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat drei Pfarrbezirke mit zusammen ca. 6.000 Gemeindegliedern.

Gottesdienste finden regelmäßig statt in der St. Paulus-Kirche und in der Auferstehungskirche, bei besonderen Anlässen in der

St. Michaelis-Kapelle. Die Gemeinde besitzt zwei Gemeindehäuser und ist Trägerin eines Kindergartens mit drei Gruppen sowie einer betreuten Grundschule. Die gemeindliche Jugendarbeit wird schwerpunktmäßig von einem hauptamtlichen Jugendwart in einem „Jugendkeller“ gestaltet.

Für den / die PfarrstelleninhaberIn steht in einem neuen Siedlungsgebiet der Stadt ein Pastorat (Baujahr 1995) zur Verfügung. Der Pfarrbezirk St. Michaelis-Nord umfasst Neubaugebiete (überwiegend Einzelhäuser) und ist im Wachsen begriffen. Vom Stelleninhaber / von der Stelleninhaberin wird Offenheit und Kreativität auch im Zugehen auf Kirchendistanzierte und Familien gewünscht.

Die Konfirmandenarbeit ist neu konzipiert. Der Pfarrstelleninhaber / die Pfarrstelleninhaberin von St. Michaelis-Nord arbeitet im Team mit den Kollegen von St. Michaelis-Süd und der Kirchengemeinde Schleswig-Friedrichsberg zusammen. Freude an Konfirmandenarbeit und der Wille zur Weiterentwicklung des Konzepts sollen vorhanden sein.

In der Gemeinde sind Kinder- und Jugendarbeit sowie Seniorenarbeit Schwerpunkte und es gibt verschiedene Gesprächskreise. Aber auch die kirchenmusikalische Arbeit durch einen hauptamtlichen Organisten (B-Stelle) ist Zeichen lebhafter Gemeindearbeit.

In Gemeindearbeit und Gottesdienst erwarten wir, dass Bewährtes ernst genommen wird.

Zugleich wünschen wir uns Mut, dass neue Wege unter verantwortlicher Beteiligung Ehrenamtlicher gegangen werden.

Die St. Michaelisgemeinde hat mit der benachbarten Gemeinde Schleswig-Friedrichsberg einen Kooperationsvertrag geschlossen, der vorsieht, dass der / die PastorIn des Nordbezirks knapp 500 Gemeindeglieder der Gemeinde Friedrichsberg betreut und dort regelmäßig Gottesdienste hält. Bereitschaft zur Entwicklung der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird gewünscht.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Kreis der Kollegen, des Kirchenvorstandes und der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Für den PastorenInnenkreis in der Stadt Schleswig wäre ein / eine jüngere/r BewerberIn wünschenswert.

Schleswig an der Schlei ist eine Stadt mit ca. 26.000 Einwohnern, hohem Kultur- und Freizeitwert in reizvoller Umgebung. Alle Schularten sind am Ort vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Pröpstin des Kirchenkreises Schleswig, Norderdomstraße 6, 24837 Schleswig.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der stellv. Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Horst Mummert, Schneidemühler Straße 60, 24837 Schleswig, Tel. (0 46 21) 51 600, sowie die Pastoren der Gemeinde, Herr Matthias Hertel, Stadtweg 88, 24837 Schleswig, Tel. (0 46 21) 25 646 und Herr Rüdiger Hoffmann, Kolberger Straße 1, 24837 Schleswig, Tel. (0 46 21) 23 373.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 12. November 2002

Schwerin, 18. September 2002

Beste
Landesbischof

148.33/6

In der Kirchengemeinde St. Aegidien in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck, ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) neu zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der Stelleninhaber der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Aegidien in Lübeck hat einen Dienstumfang von 100 %.

Die St. Aegidienkirche gehört zu den fünf historischen Innenstadtkirchen Lübecks. Sie hat als kleinste der großen Kirchen mit etwa 4.600 Gemeindegliedern die größte Gemeinde. Gerade das ist ihr besonderer Reiz und die außergewöhnliche Herausforderung für die Arbeit im Spannungsfeld zwischen „klassischer“ Gemeindegemeinschaft und stadtkirchlichem Engagement im Ensemble der Innenstadtkirchen.

Die Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft sieht der Kirchenvorstand einerseits in der Arbeit für Familien (Kindergarten, Spiel- und Krabbelgruppen, Familiengottesdienste, Kindergottesdienst, Jugendarbeit, Familiengruppen) und in der Pflege der Kirchenmusik (Bachchor, Kinder- und Jugendchöre). Andererseits gehört das öffentliche Engagement in der Bürgergemeinde (Handwerkerkirche, Stadtteilstift, Runder Tisch, Lübecker Tafel) zu den primären Aufgaben. Darüber hinaus sucht er neue Wege für seine Arbeit (Gottesdienste und Konfirmanden, neue Musik, Vortragsreihen).

Es gibt ein gut funktionierendes Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ein A-Kirchenmusiker, ein Küster, Erzieherinnen und eine Sekretärin, die Kindergottesdiensthelferinnen, das Kinderfreizeitteam sowie Spiel- und Krabbelgruppen gestalten die Gemeindegemeinschaft. Die Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand ist gut.

Die wie überall durch knapper werdende Ressourcen bestimmte Lage möchte die Gemeinde mit neuen Ideen und kreativen Umstrukturierungen angehen.

Wir wünschen uns eine Pastorin / einen Pastor, der / die bereit und fähig ist, im Rahmen des eingeschränkten Dienstes eng mit dem Stelleninhaber der 2. Pfarrstelle zusammenzuarbeiten. Wir suchen eine Pastorin / einen Pastor, der / die neben den üblichen pastoralen Aufgaben insbesondere den Konfirmandenunterricht und die Jugendarbeit wie auch die stadtkirchliche Arbeit als interessante Herausforderung ansieht. Es wäre wünschenswert, wenn er / sie diese Arbeitsbereiche mit eigener Erfahrung, Lust und dem Gespür für intelligente Lösungen angehen kann.

Es steht keine Wohnung zur Verfügung. Bei der Wohnungssuche wird gerne geholfen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstraße 3-5, 23564 Lübeck.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastor Frank Lotichius, Tel. (04 51) 75 464 und Propst Ralf Meister, Tel. (04 51) 79 02 104. Informationen auch unter www.kirchenkreis-luebeck.de.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 29. Oktober 2002

Die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreises Eutin für Krankenhausseelsorge im (Reha-) Klinikum Holsteinische Schweiz mit den Klinikteilen Hängebargshorst und Mühlenberg sowie in der August-Bier-Klinik in Bad Malente ist vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes für zunächst 5 Jahre.

Die Kliniken haben zusammen etwa 400 Betten. Die seelsorgerliche Begleitung der Patientinnen und Patienten, ihrer Angehörigen sowie der Mitarbeitenden in den Häusern geschieht in Zusammenarbeit mit einem Pastorenkollegen, der ebenfalls im eingeschränkten Dienst (50 %) tätig ist.

Die Klinikleitungen stehen der Krankenhausseelsorge offen gegenüber und unterstützen sie.

Wir freuen uns auf eine Seelsorgerin / einen Seelsorger, die / der offen und einladend zum Gespräch auf die Menschen zugeht.

Zu den Aufgaben der Seelsorgerin / des Seelsorgers gehören ferner

- Gottesdienste, Abendmahlsfeiern, Kasualien
- die Zusammenarbeit mit dem ärztlichen, therapeutischen und pflegenden Personal
- kommunikative Angebote
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlich Mitarbeitender in der Krankenhausseelsorge
- Kooperation mit den anderen Klinikseelsorgern im Kirchenkreis.

Der Kirchenkreisvorstand wünscht sich eine Pastorin / einen Pastor, die / der den Dienst mit innerer Balance und Liebe zu den Kranken wahrnimmt und möglichst eine Zusatzausbildung in klinischer Seelsorge vorweisen kann.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Eutin, Schloßstraße 13, 23701 Eutin. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Herr Propst Matthias Wiechmann, Tel. (045 21) 80 05 32 und Herr Pastor Immo Zillinger, Tel. (0 45 21) 71 677.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 2002

In der Ev.-Luth. Innenstadtkirche Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf, ist die 5. Pfarrstelle vakant und zum 1. April 2003 mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. mit einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wir suchen Persönlichkeiten,

- die Freude daran haben, die frohe Botschaft Jesu Christi in Gottesdiensten unterschiedlicher Formen, in Amtshandlungen, Unterricht und Seelsorge glaubwürdig zu verkündigen
- die Interesse, Freude und Erfahrung am Gemeindeaufbau mitbringen
- die bereit sind, Leitungsverantwortung zu übernehmen
- die Kontaktfreude und soziales Engagement zeigen, um Bestehendes fortzuführen und neues für ein einladendes Gemeindeleben zu entwickeln
- die Offenheit, Vertrauen und Teamfähigkeit in die Zusammenarbeit mit dem neuen KV und den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen einbringen
- die den persönlichen Wunsch verspüren, einen besonderen, gabenorientierten Arbeitsschwerpunkt in Absprache mit dem KV und den Kollegen für sich und die Gesamtgemeinde zu entwickeln
- die neugierig sind, die großen Gestaltungsspielräume einer neu gebildeten Innenstadtkirche zu entdecken und inhaltlich zu profilieren.

Die aus den Kirchengemeinden St. Laurentii und St. Ansgar zum 1. Dezember 2002 neu gebildete Ev.-Luth. Innenstadtkirche Itzehoe umfasst 2 Predigtstätten, hat 8.700 Gemeindeglieder, 3 Pfarrstellen zu je 100 %. Die Propstenstelle (33,3 %) und einen am 1. Dezember 2002 neu zu wählenden gemeinsamen (!) Kirchenvorstand.

Die Jugendarbeit wird überwiegend von einem Gemeindepädagogen, die kirchenmusikalische Arbeit von einem A-Kirchenmusiker durchgeführt.

Itzehoe ist eine verkehrsgünstig gelegene Kreisstadt (35.000 Einwohner), die durch BAB und DB mit Hamburg und der Nordsee verbunden ist. Alle Schularten sind am Ort.

Der Pfarrbezirk St. Ansgar umfasst ca. 2.500 Gemeindeglieder. Zum Pfarrbezirk gehören eine Kirche mit einem vielseitig nutzbaren Kirchraum. Im Anbau befinden sich Gemeinderäume. Daneben liegt in ruhiger Lage das Pastorat mit integrierten Büroräumen, einer schönen Dienstwohnung (160 qm), der Küsterwohnung und dem Garten. Der Pfarrbezirk wird vorwiegend geprägt von einem volkshochschulischen, gehobenen Bürgertum. Im Rahmen der Fusion wird ein Zentralbüro eingerichtet. Die Jugendarbeit durch den Gemeindepädagogen soll verstärkt in St. Ansgar stattfinden. Eine projektbezogene Konfirmandenarbeit wird aufgebaut. An der Entwicklung von Arbeitsschwerpunkten wird gearbeitet. Ehrenamtliche gestalten entscheidend das Gemeindeleben mit.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Propst Berend Siemens, Tel. (0 48 21) 30 35, die stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Anne Zankel, Tel. (0 48 21) 23 48 und Frau Imke Sierk, Tel. (0 48 71) 83 73.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 17. November 2002

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Münsterdorf für Krankenhausseelsorge im Klinikum Itzehoe ist zum 1. April 2003 mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75 %) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes. Die Krankenhausseelsorge an dem Klinikum Itzehoe hat eine lange Tradition, deren Fortsetzung unter Berücksichtigung zeitgemäßer Erkenntnisse erwartet wird. Das Klinikum Itzehoe ist ein 600 Betten Krankenhaus mit 21.000 stationären Patienten pro Jahr. Die Einsatzorte verteilen sich auf das gesamte Klinikum.

Ein würdiger Andachtsraum sowie ein Dienstzimmer im Bereich des Klinikums sind vorhanden. Im Andachtsraum wird sonntäglich Gottesdienst gehalten.

Schwerpunkt ist die Betreuung der Patienten, deren Angehörigen und der Mitarbeiter des Hauses in Einzel- und Gruppengesprächen. Außerdem wird die Gewinnung und Ausbildung von ehrenamtlichen Helfern / Helferinnen sowie deren Supervision und Fort- und Weiterbildung erwartet.

Das Krankenhaus ist an einer guten Zusammenarbeit sehr interessiert und stärkt die ökumenisch geprägte Seelsorgearbeit und den ÖKH-Kreis nach Kräften.

Wichtig ist die gute Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Professionen im Krankenhaus. Dies gilt besonders auch in der Sterbebegleitung.

Grundlegende Kenntnisse in klinischer Seelsorge werden vorausgesetzt. Eine abgeschlossene oder laufende Zusatzqualifikation in Seelsorge / Pastoralpsychologie sollte gegeben sein.

Im Klinikum ist eine weitere Pfarrperson mit einem 25 %-Dienstauftrag beschäftigt.

Itzehoe ist eine verkehrsgünstig gelegene Kreisstadt (35.000 Einwohner), die durch BAB und DB mit Hamburg und der Nordsee verbunden ist. Alle Schularten sind am Ort. Bei der Wohnungssuche sind wir behilflich.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Münsterdorf, Herrn Berend Siemens, Kirchenstraße 6, 25524 Itzehoe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Frau Pastorin Gaby Wendt und Frau Pastorin Susanne Kibelka unter der Klinik-Tel.-Nr.: (0 48 21) 77 23 990.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 17. November 2002

Schwerin, 18. September 2002

Beste
Landesbischof

148.33/6

In der Kirchengemeinde Harrislee, Kirchenkreis Flensburg, ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum 1. Januar 2003 mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. mit einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen.

Der bisherige Stelleninhaber ist in den Ruhestand getreten.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Harrislee, direkte Stadtrandgemeinde, westlich von Flensburg an der dänischen Grenze, hat ca. 11.500 Einwohner mit vielen jungen Familien und einer großen Seniorenwohnanlage unter Trägerschaft der Flensburger Diakonissenanstalt. Unsere Kirchengemeinde umfasst bei zwei Pfarrstellen ca. 5.500 Gemeindeglieder. Der nördliche Bezirk (Kupfermühle/Wassersleben) gehört kirchlich zu St. Petri in der Nordstadt Flensburgs.

Unsere architektonisch interessante kleine Kirche von 1928 (expressionistisch) liegt im Zentrum der erst in den letzten Jahrzehnten erblühten Gemeinde. Im Oktober erhält die Kirche eine neue Orgel (20 Register) von der renommierten Schwarzwälder Orgelfirma Rohlf. Im Ortskern von Harrislee befindet sich auch das Anfang der 70er Jahre errichtete Kirchengemeindezentrum. Dort treffen sich die einzelnen Gruppen wie Pfadfinder, Konfirmanden, Posaunenchor, Frauenkreis und andere mehr. Neben dem Kirchengemeindezentrum liegen der kirchliche Kindergarten und das geräumige Pastorat der zu besetzenden Stelle.

Harrislee bietet eine Grund-, Haupt- und Realschule, Sportstätten, ein Bürgerhaus (direkt gegenüber der Kirche) mit umfangreichem Kulturangebot, einen in den 90er Jahren angelegten Marktplatz im Ortskern, aber auch ländlich geprägte reizvolle Landschaften (Ortsteil Niehus). Harrislee bietet ferner zur Erholung den Badestrand am Auslauf der Flensburger Förde. Nach Flensburg kann man schnell gelangen (10 Minuten in die Innenstadt mit dem Auto, hat aber auch gute Busverbindung). Harrisleer Schülerinnen und Schüler können bequem die weiterführenden Schulen in Flensburg erreichen.

Die 2. Pfarrstelle ist am 1. Juli 2002 neu besetzt worden. Insofern befindet sich die Kirchengemeinde in einer Zeit des Umbruchs. Dieser soll als eine Chance verstanden werden, in enger Zusammenarbeit mit dem Kollegen und dem neu zu wählenden Kirchenvorstand ein gemeindepädagogisches Konzept zu entwickeln und zu verwirklichen. Vertrauensvolle kollegiale Zusammenarbeit auch mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an die Pröpstin des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstraße 19, 24937 Flensburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Frau Pröpstin Jutta Gross-Ricker, Tel. (04 61) 50 30 930 sowie Herr Pastor Axel Kapust, Tel. (04 61) 71 695. Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 2002.

Schwerin, 18. September 2002

Beste
Landesbischof

148.33/6

In der Kirchengemeinde St. Clemens auf Amrum, Kirchenkreis Südtondern, wird die Pfarrstelle vakant und ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. mit einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde St. Clemens umfasst die Nordseeinsel Amrum. Im Zentralort Nebel auf Amrum befindet sich die vermutlich 1236 erbaute, frisch restaurierte St.-Clemens-Kirche, das Pastorat und ein geräumiges Gemeindehaus. Ein reiches kirchenmusikalisches Leben prägt das sorgfältig gestaltete Gottesdienstangebot. In einem Gemeindehaus in Norddorf und einer Kapelle in Wittdün werden während der Sommermonate durch Ferienpastorinnen und Ferienpastoren (Kurseelsorge) und das neu gegründete Ferienkantorat Gottesdienste angeboten. Die Ferienpastorinnen und Ferienpastoren sorgen mit anspruchsvollen Angeboten für das Klima einer „Sommerakademie“. Eine Evangelische Buchhandlung der Kirchengemeinde befindet sich in den Räumen des Gemeindehauses in Norddorf. Drei Friedhöfe sind in der Trägerschaft der Kirchengemeinde.

Zu der Kirchengemeinde gehören die 1.600 evangelischen Amrumerinnen und Amrumer und eine große Gemeinde mit Feriengästen, die z. T. über Jahrzehnte der Inselkirchengemeinde verbunden sind. Ein Arbeitsschwerpunkt liegt in der Jugendmusikarbeit, an der sich fast die Hälfte der Inselkinder und Inseljugend beteiligt.

Zum jungen Mitarbeiterteam gehören ein Kantorenehepaar, das sich die B-Stelle teilt, der Küster, der zugleich die Friedhofsarbeiten wahrnimmt, eine Buchhändlerin, die auch Hausmeisterinrentätigkeiten versieht, eine nebenamtliche Reinigungskraft und stundenweise eine Bürokraft. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Rentamt im Kirchenkreis Südtondern ist selbstverständlich. Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor oder ein Pastorenehepaar mit Freude an enger Zusammenarbeit mit einem motivierten Team. Liebe zur Kirchenmusik und an liturgischem Gesang werden erwartet. Der wöchentliche Predigtendienst an Sonntagen und während der Sommerwochen an Donnerstagabenden soll auch zukünftig im Mittelpunkt der Arbeit stehen.

Die Anwerbung und Beratung der Ferienpastorinnen und Ferienpastoren, die Organisation eines gehaltvollen evangelisch geprägten Jahresprogramms, die Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit sind zur Zeit weitere Arbeitsschwerpunkte. Die Geschäftsführung der Bücherstube und die Führung der Friedhofsregister gehören gegenwärtig zu den Aufgaben, die mit dem Vorsitz im Kirchenvorstand verbunden sind. Neue Schwerpunkte im Angebot der Kirchengemeinde sind willkommen. Geduldige Seelsorge und die Bereitschaft, sich den besonderen Gegebenheiten des Insellebens zu stellen, sind Voraussetzungen für den Pfarrdienst in unserer Kirchengemeinde.

Amrum bietet die hohe Lebensqualität einer gut erschlossenen Ferienregion. Kindergarten, Grund- und Hauptschule und Realschule sind in der Nähe des Pastorats. Ein betreutes Wohnen für

Amrumer Schülerinnen und Schüler in Wyk auf Föhr macht den Besuch des Gymnasiums auf der Nachbarinsel möglich.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Südtondern, Osterstraße 17 a, 25917 Leck.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Peter Paulsen, Tel. (0 46 82) 20 54 und Herr Propst Sönke Pörksen, Tel. (0 46 62) 86 21. Weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie zusätzliche Informationen siehe auch: www.kirchenkreis-suedtondern.de

Ablauf der Bewerbungsfrist: 12. November 2002

In der Kirchengemeinde Wankendorf, Kirchenkreis Plön, ist die Pfarrstelle durch den plötzlichen Tod des Pastors vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin oder einem Pastor bzw. mit einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wankendorf hat rund 2.900 Einwohner und liegt in der Mitte zwischen Kiel, Bad Segeberg, Plön und Neumünster am Rande der Holsteinischen Schweiz. Es ist ein lebhafter, ländlicher Zentralort mit Kindergarten, Grund- und Hauptschule, Supermarkt, Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheke usw. Die Realschule in Bornhöved, 5 km, und die weiterführenden Schulen in Plön, ca. 22 km, und Neumünster, ca. 21 km, sind mit dem Bus gut erreichbar.

Die Kirchengemeinde hat 2.790 Gemeindeglieder und besteht aus den Dörfern Wankendorf, Stolpe und Teilen der Gemeinden Belau und Ruhwinkel. Die Kirche, das Gemeindehaus und das Pastorat (Baujahr 1964; ca. 140 qm) liegen parkähnlich am Rande Wankendorfs an der Grenze zu Stolpe.

Eine Gemeindepädagogin und Organistin leistet eine intensive Arbeit unter Müttern mit Kleinkindern, aber auch mit Senioren. Ehrenamtliche Teams leiten Hauskreise, eine große christliche Pfadfindergruppe sowie den Kindergottesdienst.

Wankendorf ist eine offene, lebendige, diakonisch und evangelistisch geprägte Gemeinde mit einem aktiven Gottesdienstbesuch.

Wir wünschen uns eine Pastorin / einen Pastor,

- die / der durch den lebendigen Glauben an Jesus Christus geprägt ist,
- der / dem die Förderung eines lebendigen Glaubens an Jesus Christus und intensives geistliches Leben am Herzen liegen,
- mit Freude an missionarischer Arbeit, glaubensweckender Verkündigung und lebendig gestalteten Gottesdiensten,
- die / der - neben den Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, seelsorgerischen Tätigkeit, Andachten im DRK-Altenheim - den Aufbau einer lebendigen, auf den Glauben gegründeten Jungen Gemeinde fördert,
- die / der mit großer Offenheit auf alle Menschen unserer Gemeinde zugeht,
- die / der Bewährtes ernst nimmt, ausbaut und neue kreative Ideen und Impulse einbringt,
- mit Offenheit zu kooperativer Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern, die bereit und gewohnt sind, Verantwortung in der Gemeinde zu übernehmen.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Plön, Kirchenstraße 37, 24211 Preetz.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kühl, Tel. (0 43 26) 98 503 und Herr Propst Petersen, Tel. (0 43 42) 30 713.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 12. November 2002

In der Kirchengemeinde Hademarschen im Kirchenkreis Rendsburg wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. März 2003 mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75 %) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung nach Anhörung des Kirchenpatrons.

Der bisherige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand und die Pfarrstelle ist auf Grund synodalen Beschlusses gemäß Pfarrstellenschlüssel um 25 % reduziert worden. Im März 2002 hat daraufhin der Kirchenvorstand eine Zukunftswerkstatt organisiert, in der ca. 100 interessierte Gemeindeglieder das Profil der Kirchengemeinde und die wesentlichen Aufgaben der Pfarrstellen beschrieben haben.

1. Die Gemeindesituation

Die Kirchengemeinde Hademarschen ist eine gewachsene, ländlich geprägte Gemeinde. Sie hat ca. 4.740 Gemeindeglieder bei 5.871 Einwohnern und umfasst neben dem Zentralort Hanerau-Hademarschen 8 Dörfer. Hanerau-Hademarschen liegt am Nord-Ostsee-Kanal zwischen Heide und Itzehoe. Dort sind Gymnasien und weiterführende Schulen, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Grund-, Haupt- und Realschule mit angegliederten Förderklassen, Ärzte, Apotheken und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich vor Ort.

Die Gemeindearbeit ist vielfältig und lebendig; sie wird von zahlreichen engagierten Ehrenamtlichen aller Altersgruppen getragen - zu nennen sind hier besonders die „Ev. Jugend“, die Seniorenarbeit, der Besuchsdienstkreis, die Kirchenmusik und die Gottesdienstwerkstatt. Ein weiterer Schwerpunkt der Gemeindearbeit liegt bei der Begleitung des Kindergartens (mit rund 70 Kindern und 7 Mitarbeiterinnen).

In der Kirchengemeinde kommen starkes Traditionsbewusstsein und unbeschwertes Engagement für innovative Projekte zusammen. Entsprechend lebhaft ist das Glaubensgespräch und das Interesse an der Auseinandersetzung über das Evangelium in heutiger Zeit.

Hanerau-Hademarschen hat eine wunderschöne, im 12. Jahrhundert erbaute Feldsteinkirche. Eine zweite Predigtstelle, in der monatlich Gottesdienst stattfindet, ist die Kirche in Gokels. Zwei Altenheime liegen im Bereich der Kirchengemeinde. Das Pastorat der ausgeschriebenen Pfarrstelle befindet sich in Hanerau-Hademarschen in der Nähe der Kirche, des Gemeindehauses und des Kindergartens. Zur hauptamtlichen Mitarbeiterschaft gehören eine Kirchenmusikerin, zwei Küsterinnen, eine Gemeindegemeinschaftssekretärin, zwei Friedhofs-Mitarbeiter und sieben Kindergarten-Mitarbeiterinnen. Der Inhaber der 2. Pfarrstelle (100 %) ist seit 1980 in der Gemeinde tätig.

2. Schwerpunkte für die Zukunft

Die Kirchengemeinde Hademarschen befindet sich in einer Phase der Umstrukturierung: So müssen auf Grund der Pfarrstellenreduzierung die Bezirks Grenzen neu gezogen und Aufgaben neu verteilt werden. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Region sowie die Öffentlichkeitsarbeit am Ort müssen intensiviert werden. Dies schließt eine stärkere Kontaktpflege zu den kommunalen Gemeinden, zu Verbänden und Vereinen des Ortes mit ein. Besonders am Herzen liegt die Entwicklung eines Konfirmandenprojektes und die Begleitung bzw. Vernetzung der Ehrenamtlichen.

3. Aufgaben und Erwartungen

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der glaubwürdig das Evangelium mit der Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort vermittelt, die oder der Neugierde mitbringt, Traditionen achtet und zugleich offen ist für neue Ideen. Neben den üblichen pastoralen Diensten wünschen bzw. erwarten wir, dass sie / er

- gemeinsam mit Haupt- und Ehrenamtlichen Projekte entwickelt - vor allem ein Konfirmanden-Unterrichtsmo-
dell,
- Liebe zum Gottesdienst in verschiedensten Gestaltungs-
formen mitbringt,
- Besuche als seelsorgerliche Aufgabe ernst nimmt,
- eine gute Arbeitsorganisation und
- Interesse an Öffentlichkeitsarbeit hat.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Herr Propst Kai Reimer, Tel. (0 43 31) 59 03 70, Herr Pastor Hans Peter Petersen, Tel. (0 48 72) 24 61 sowie Herr Pastor Hainer Schmoll, Tel. (0 48 72) 12 79.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 2002

Schwerin, 20. September 2002

Beste
Landesbischof

148.03/50

Das Konsistorium der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz teilt mit:

In der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz ist ab 1. Januar 2003 eine landeskirchliche Pfarrstelle für Kinder- und Jugendarbeit zu besetzen.

Folgende Aufgaben warten auf die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber:

1. Leitung und Profilierung der Arbeit mit Kindern
 2. Verantwortung der Arbeit mit Konfirmanden in der Landes-
kirche
 3. Leitung und Profilierung der Arbeit mit Jugendlichen
 4. Leitung des Provinzialpfarramtes für Kinder- und Jugendarbeit
- Vorausgesetzt werden mehrjährige Gemeindepraxis und Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung: Landesjugendpfarrer Ulrich Wollstadt, Muskauer Straße 32, 02956 Rietschen, Tel. (03 57 72) 4 02 59 oder (03 57 72) 4 02 95, E-Mail: ulrich.wollstadt@t-online.de und Konsistorium der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz, Oberkonsistorialrat Dr. Hans-Jochen Kühne, Postfach 30 03 34, 02808 Görlitz, Tel. (0 35 81) 74 42 59, Fax: (0 35 91) 74 42 99, E-Mail: konsistorium@eksol.de

Bewerbungen sind bis zum 30. November 2002 auf dem Dienstweg über den Oberkirchenrat an das Konsistorium der Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz, PF 30 03 34, 02808 Görlitz.

Schwerin, 24. September 2002

Beste
Landesbischof

Personalien

6501-20/

Pastor Volker Mischok, Schwerin, wird die zweite Pfarrstelle in der Domgemeinde Schwerin mit Wirkung vom 1. September 2002 mit vollem Dienstumfang übertragen.

Schwerin, 13. August 2002

Beste
Landesbischof

5103-20/

Pastor Marcus Antonioli, Altkalen, wird die vakante Pfarrstelle in der Ufergemeinde Rostock Groß Klein mit Wirkung vom 1. September 2002 übertragen.

Schwerin, 13. August 2002

Beste
Landesbischof

4407-20/

Pastor Jens-Uwe Goeritz, Boddin, wird die vakante Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Kessin mit Wirkung vom 1. September 2002 übertragen.

Schwerin, 13. August 2002

Beste
Landesbischof

PA Schulten, Stefanie /19-

Vikarin Stefanie Schulten, Rostock, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2002 in das Dienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wird ihr der Auftrag zur Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in den verbundenen Kirchgemeinden Rostock Lütten Klein und Schmarl und schulpädagogischer Aufgaben erteilt. Sie führt die Amtsbezeichnung „Pastorin zur Anstellung“ (Pastorin z.A.).

Schwerin, 1. Juli 2002

Beste
Landesbischof

2510-20/

Pastor Karsten Schur, Tarnow, wird die vakante Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Jabel mit Wirkung vom 15. September 2002 übertragen.

Schwerin, 29. August 2002

Beste
Landesbischof

PA Möhr, Uta/ 36-4

Frau Uta Möhr, Rostock, wird mit Wirkung vom 1. September 2002 in ein privatrechtliches Pfarrerdienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wird ihr der Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in den verbundenen Kirchgemeinden Rostock Lütten Klein und Schmarl erteilt. Sie führt die Amtsbezeichnung „Pastorin“.

Schwerin, 29. August 2002

Beste
Landesbischof

PA Diesel, Ina/5-2

Pastorin Ina Diesel, Warlin, ist mit Wirkung vom 1. September 2002 weiterhin mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Eichhorst mit einem Dienstumfang von 50 % beauftragt worden.

Schwerin, 17. September 2002

Beste
Landesbischof

PA Höser, Susanne/20-1

Pastorin Dr. Susanne Höser, Güstrow, wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 mit der selbständigen Verwaltung einer Pfarrstelle in der Domgemeinde Güstrow mit einem Dienstumfang von 50 % beauftragt.

Schwerin, 19. September 2002

Beste
Landesbischof

414.03/

Die Zweite Theologische Prüfung hat vor der Prüfungskommission der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs am 23. September 2002 bestanden:

Vikarin Silke Maier, Satow.

Schwerin, 24. September 2002

Beste
Landesbischof

PA Riemann, Andreas/21

Pastor Andreas Riemann, Halle, ist auf Grund der Übernahme in das Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche zur Kirchenprovinz Sachsen mit Wirkung vom 1. August 2002 aus dem Dienst der Landeskirche ausgeschieden.

Schwerin, 6. September 2002

Beste
Landesbischof

PA Dietrich, Klaus/5-4

Pastor Klaus Dietrich, Neuburg, scheidet auf Grund der Übernahme in das Dienstverhältnis zur Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 aus dem Dienst der Landeskirche aus.

Schwerin, 3. September 2002

Beste
Landesbischof

PA Schnauer, Arvid /51

Pastor Arvid Schnauer, Rostock Groß Klein, wird auf seinen Antrag gemäß § 104 Abs. 2 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. September 2002 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 13. August 2002

Beste
Landesbischof

PA Koltermann, Christa /14

Pastorin Christa Koltermann, Schwerin, wird auf ihren Antrag gemäß § 104 Pfarrergesetz der VELKD in Verbindung mit § 43 Anwendungsgesetz mit Wirkung vom 1. September 2002 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 13. August 2002

Beste
Landesbischof

PA Wolff, Adalbert

Am 25. Juli 2002 ist Propst i.R. Adalbert Wolff, Rotenburg/Wümme im Alter von 85 Jahren verstorben. Propst Wolff war von 1951 in unserer mecklenburgischen Landeskirche tätig, zunächst als Lehrvikar in Waren, dann von 1952-1962 in Kalkhorst und anschließend bis zum Eintritt in den Ruhestand 1982 in Crivitz, von 1967 - 1982 auch zugleich Propst der Propstei Crivitz.

Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein. Jesaja 43, 1

Schwerin, 14. August 2002

Beste
Landesbischof